

2961/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brauneder und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2987/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umgliederungsmaßnahmen im Bereich des Österreichischen Statistischen Zentralamtes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Ist eine umfassende Reorganisation des Österreichischen Statistischen Zentralamtes geplant?
- 2. Wenn ja: Wie sieht diese konkret aus und wann soll sie erfolgen (genauer zeitlicher und organisatorischer Ablauf)?
- 3. Welche Kosten entstehen aus der geplanten Reorganisation und welche konkreten technischen Um- und Zubauten resultieren daraus (möglichst detaillierte Aufschlüsselung)?
- 4. Soll das Haupthaus in der Zollamtsstraße 2b saniert werden?
- 5. Wenn ja: Wie hoch sind die veranschlagten Kosten und wann wird mit der Sanierung begonnen?

6. Erfolgt im Rahmen der Reorganisation eine Zusammenlegung der Abteilungen 6 und 7?
7. Wenn ja: Woraus begründet sich das und sind die Bediensteten für ihre neue Verwendung ausreichend fachlich geeignet? Wo verbleiben jene Bediensteten der Abteilung 6, die von der Abteilung 7 nicht übernommen werden?
8. Soll die Abteilung 2 (55 Bedienstete) aus der Hetzgasse in die Herbststraße umsiedeln, um der Abteilung 1 (85 Bedienstete) Platz zu machen?
9. Wenn ja: Wo sollen die zusätzlichen 30 Bediensteten im räumlich eingeschränkten Objekt Hetzgasse untergebracht werden?
10. Muß die Abteilung 1 umsiedeln, um Platz für zusätzliche aufzunehmende Bedienstete für die kommende Volkszählung zu machen?
11. Wurde die Personalvertretung von Beginn an bei den geplanten Aktivitäten eingebunden?
12. Stimmt es, daß die Räume in der Herbststraße noch mit Koksöfen beheizt werden, die tagsüber von den Bediensteten beaufsichtigt und betreut werden müssen?
13. Stimmt es, daß die Koksöfen teilweise nicht mehr verwendbar sind?
14. Wann soll die neue Zentralheizung eingebaut werden?
15. Wie teuer kommt die Renovierung bzw. die Adaptierung der Räume, in die die Abteilung 2 einziehen soll?
16. Wie teuer kommt die neue Standleitung der Post für die EDV in der Herbststraße?
17. Warum „bersiedelt nicht die neue Abteilung Forschung und Entwicklung in die Herbststraße, die auf Kontakte mit anderen Abteilungen wenig angewiesen ist?
18. Warum werden Abteilungen um- und ausgesiedelt, wenn jährlich 70 natürliche Personalabgänge erfolgen?
19. Wie wird sich das von der Beraterfirma Diepold vorgesehene Einsparungspotential der Beschäftigten auf die Reorganisation des Österreichischen Statistischen Zentralamtes auswirken?

20. Weshalb kommt es zu keinem Objekt - oder Raumtausch (Herbststraße und Hetzgasse) zwischen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Bundesministerium für Landesverteidigung?
21. Ist es richtig, daß für die nächste Volkszählung in Österreich kosten von etwa 500 Millionen Schilling veranschlagt werden?
22. Stimmt es, daß Deutschland im Gegensatz zu Österreich aufgrund der enormen Kosten keine Volkszählung im herkömmlichen Sinn mehr durchführen will, sondern lediglich eine Auswertung der bestehenden Unterlagen und Register?
23. Wenn ja: Warum folgt Österreich diesem Beispiel nicht?
24. Wenn nein: Gibt es Überlegungen zu einer solchen oder ähnlichen Vorgangsweise?
25. Welche Einsparungspotentiale würden sich aus einer solchen Vorgangsweise ergeben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Folgende punktuelle Organisationsänderungen wurden bzw. werden vorgenommen:

- Eingliederung der Hauptreferate 6.1. „Gebarungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Finanzausgleich“ und 6.2. „Steuern“ als Hauptreferate 7.9 und 7.10 in die Abteilung 7 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“.
- Die Schaffung eines neuen zukunftsorientierten Schwerpunktes der amtlichen Statistik, welcher von den Anforderungen der EU und der OECD geprägt ist, bedingte die Änderung bzw. Umwidmung des Aufgabengebietes der Abteilung 6 (neues Aufgabengebiet „Wissenschafts- und Technologiestatistik“).

Im Rahmen dieser Organisationsänderung wurde das bisherige Hauptreferat 1.6 „Forschung und experimentelle Entwicklung“ aus der Abteilung 1 ausgliedert und in die umgewidmete Abteilung 6 als Hauptreferat 6.1 eingegliedert. Eine Konkretisierung darüber hinausgehender Maßnahmen kann erst nach Abschluß der derzeit im Österreichischen Statistischen Zentralamt durch eine Unternehmensberatungsfirma durchgeführten Rationalisierungsuntersuchung erfolgen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Vie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundesbaudirektion Gebäudeverwaltung 28) mitgeteilt wurde, ist eine Machbarkeitsstudie in Bezug auf eine allfällige Sanierung des Amtsgebäudes Hintere Zollamtsstraße 2b und 4 in Auftrag gegeben worden; nähere Informationen liegen noch nicht vor.

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine Zusammenlegung dieser Abteilungen erfolgt deshalb, da die Abteilung 7 Hauptkonsument der von der bisherigen Abteilung 6 erstellten Finanz- und Steuerstatistiken war, welche diese Unterlagen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (BIP) und insbesondere für die Maastricht-Kriterien-Berechnung sowie für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Währungsunion benötigt. Die organisatorische Zusammenführung der Produktion der Basisstatistiken mit den Hauptverwendern dieser Statistiken ergibt eine verbesserte Koordination und Harmonisierung mit entsprechenden vielfältigen Synergieeffekten und damit eine Stärkung der Funktion der Abteilung 7 bei der Berechnung des BIP und der Maastricht-Kriterien.

Die Bediensteten der bisherigen Abteilung 6 werden nicht einer völlig neuen Verwendung zugeführt, sondern können im wesentlichen ihre bisherigen Aufgabengebiete weiter bearbeiten, doch ergeben sich durch die direkte Betreuung und die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Hauptverwendern der von ihnen erstellten Statistiken eine verbesserte Koordination der Arbeitsabläufe und darüber hinaus auch Synergie-Effekte.

Jene vier Bediensteten, welche nicht von der Abteilung 7 übernommen werden, da sie Haus- und Raumdienste im Amtsgebäude Herbststraße 57 versehen, werden in die Präsidialabteilung 8 (Amtswirtschaftsstelle) eingegliedert.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Zu Frage 11:

Der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes berichtete mir, daß die Information der Personalvertretung jeweils durch ihn persönlich und durch die Leitung der Präsidialabteilung erfolgt ist.

Zu Frage 12:

Zur Zeit sind im Amtsgebäude Herbststraße 57 Koksöfen im Einsatz, die in den Morgenstunden von der im Amtsgebäude beschäftigten Reinigungsfirma beheizt werden. Untertags werden diese Koksöfen von den Bediensteten, die mit der Handhabung der Öfen vertraut gemacht sind, beaufsichtigt und betreut.

Zu Frage 13:

Nein, für sämtliche Öfen wurden bereits im September 1997 das jährliche Service und erforderliche Reparaturen durchgeführt. Zur Zeit befinden sich in jedem bezogenen Zimmer im Amtsgebäude Herbststraße 57 funktionstüchtige Öfen.

Zu Frage 14:

Nach Auskunft der Bundesbaudirektion (Gebäudeverwaltung 5) sind im Voranschlag der GV 5 für 1998 die für einen Anschluß an die bereits im Haus befindliche Zentralheizung nötigen Mittel vorgesehen. Der tatsächliche Einbau liegt letztlich im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundesbaudirektion).

ZudenFragen15.17und18:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3.

Zu Frage 16:

Für den Ausbau der ADV-Anbindung (Herstellung einer 2 MB Datenleitung) ist laut Mitteilung des Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ein Aufwand von S 40.000,- nötig.

Zu Frage 19:

Eine Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da das Abschluß-Gutachten der Firma Diepold Austria noch nicht vorliegt.

Zu Frage 20

Seitens des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wird seit Jahren ein Bedarf an den vom Bundesministerium für Landesverteidigung genutzten Räumlichkeiten in der Hetzgasse 2 angemeldet, doch blieben diese Bemühungen aufgrund des dringenden Raumbedarfs des Bundesministeriums für Landesverteidigung bisher erfolglos.

Zu Frage 21:

Die nächste Volkszählung wird im Jahr 2001 stattfinden; Kostenschätzungen können deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden, wenn u.a. feststeht, welche Anforderungen sowohl von nationaler als auch internationaler Seite, insbesondere vom Statistischen Amt der EU, an das Österreichische Statistische Zentralamt gestellt werden.

Zu Frage 22:

Nach einer Information des Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes plant die Bundesrepublik Deutschland dem Vernehmen nach im Frühjahr 2001 keine Volkszählung im traditionellen Sinn, sondern eine Auswertung der lokalen Melderegister nach 5 Merkmalen (Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Wohnsitzqualität). Diese Ergebnisse ständen gemeindeweise zur Verfügung. Die übrigen von der EU geforderten Merkmale sollen mittels einer Stichprobenerhebung ermittelt werden. Es gibt allerdings diesem Vorhaben gegenüber kritische Stimmen, die die Besorgnis äußern, daß zahlreiche bedeutende Basiszahlen in der nötigen regionalen Tiefengliederung fehlen und man daher auf vage Schätzungen angewiesen sein werde.

Zu Frage 23:

Wie mir der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes berichtet hat, wäre eine Auszählung der lokalen Melderegister dem Prinzip nach auch in Österreich möglich. Jährlich wird auch eine Auswertung dieser Register vorgenommen¹ allerdings mit Einschränkungen: lediglich das Merkmal „Staatsbürgerschaft“ wird ausgewertet. Die Ergebnisse werden nicht nach Gemeinden veröffentlicht, da sie auf dieser Ebene nicht ausreichend exakt sind.

Es gibt derzeit kein Zentrales Melderegister (ZMR) zum Abgleich von doppelten Hauptwohnsitzen etc.; laut Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres wird derzeit an dessen Vorbereitung gearbeitet. Ob es zum Zeitpunkt der Volkszählung 2001 operabel sein wird, kann derzeit nicht mit Sicherheit angegeben werden.

Nach übereinstimmender Meinung von Städte- und Gemeindebund sind die lokalen Melderegister in ihrem derzeitigen Zustand zu ungenau (doppelte Hauptwohnsitze etc.), um als direkte Grundlage für eine Volkszählung dienen zu können. Dieser Umstand würde - abgesehen von den Unschärfen bei Strukturdaten - vor allem hinsichtlich der Wohnbevölkerungszahlen für den Finanzausgleich und die Mandatsverteilung zu Verzerrungen führen.

Zu den Fragen 24 und 25:

Wie bereits zu Frage 23 ausgeführt, wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt Überlegungen in Richtung einer registerbasierten Volkszählung angestellt, doch erscheint aufgrund der Datenlage in Österreich eine Realisierung eines solchen Konzepts derzeit noch nicht möglich.

Der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist beauftragt, eine möglichst sparsame, wenig aufwendige, wirtschaftliche und trotzdem aussagekräftige Vorgangsweise zu wählen.